

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

65. Jahrgang Nr. 1

Donnerstag, 7. Januar 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

WFG Krefeld bestimmt neuen Aufsichtsrat	S. 1
Fünf Weihnachtstassen werden versteigert	S. 1
Das neue VHS-Semesterprogramm ist da	S. 2
Denkwürdige Orte zwischen Rhein und Maas	S. 2
Neues Krefelder Entsorgungsmagazin	S. 3
Zoolotterie: Über zwei Millionen Lose verkauft	S. 3
Krefelds Wetter in 2009	S. 3
Aus dem Stadtrat	S. 4
Bekanntmachungen	S. 4
Auf einen Blick	S. 10

WFG KREFELD BESTIMMT NEUEN AUFSICHTSRAT

Nachdem der Rat der Stadt Krefeld die in den Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH zu entsendenden Mitglieder bestimmt hatte, sind von der Gesellschafterversammlung auch die Mitglieder aus dem Kreis der privaten Gesellschafter gewählt worden. Seitens der Krefelder Wirtschaft sind nun im Aufsichtsrat vertreten: Frank-W. Dreisörner von der Aberdingk Boley GmbH, Lothar Krengel von der Bönders GmbH Spedition, Dr. Stefan Dresely von der Currenta GmbH & Co. OHG, Michael Szukala von G. Siempelkamp GmbH & Co. KG und Stephan Hauser von der Hauser GmbH. Mitglieder des künftigen Aufsichtsrates seitens der Stadt Krefeld sind Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Bürgermeister Frank Meyer, Ratsfrau Stefanie Mälzer sowie die Ratsherren Hans Butzen, Ulrich Hahnen, Joa-

chim C. Heitmann, Peter Kaiser (MdL), Frank Lippke, Winfried Schittges (MdL) und Theo Wirtz. Im Januar wird das Gremium zu seiner ersten Sitzung zusammenkommen.

WEIHNACHTSTASSE: FÜNF MUSTER-EXEMPLARE WERDEN VERSTEIGERT

Die fünf Musterexemplare der „Krefelder Weihnachtstasse“ werden am 9. Januar um 15 Uhr im Schwanenmarkt versteigert. Dieser Samstag ist der erste in der Veranstaltungsreihe „Krefelder Samstage“ und findet unter dem Motto „Kunst Carré“ statt. „Dies ist der passende Rahmen, um die künstlerisch gestalteten Tassen meistbietend an den Mann oder die Frau zu bringen“, sagt Ulrich Cloos, Leiter des Fachbereichs Stadtmarketing, Medien und Büro des Rates der Krefelder Verwaltung. Der Erlös der Versteigerung wird für die Sanierung des Turms der Dionysius-Kirche zu Verfügung gestellt.

Wer ein Exemplar ergattern möchte, muss aber Bargeld dabei haben – denn bei erfolgreichem Gebot müssen die Sammlerstücke anschließend auch unmittelbar bezahlt werden. Die Versteigerung wird moderiert vom Lokalradio Welle Niederrhein. Cloos: „Leider konnte es in diesem Jahr die Weihnachtstasse nicht in der sonst üblichen 600er Auflage geben. Die Wallendorfer Porzelen-



Fünf Musterexemplare der „Krefelder Weihnachtstasse“ werden am 9. Januar im Schwanenmarkt versteigert.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

lanmanufaktur musste die Produktion aufgrund technischer und finanzieller Schwierigkeiten einstellen.“

Für die Versteigerung stellt die Arbeitsgemeinschaft Weihnachtsmarkt die Tassen kostenlos zur Verfügung. So möchten die Arbeitsgemeinschaft Weihnachtsmarkt, das Stadtmarketing und die Hochschule Niederrhein, die die Tasse gestaltet hat, allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich die „3. Krefelder Weihnachtstasse“ nicht nur anzuschauen, sondern sie mit ein wenig Glück auch zu besitzen. Schon in den vergangenen zwei Jahren erreichten die Weihnachtstassen Sammlerstatus und waren nach wenigen Wochen ausverkauft.

PROGRAMM DER VHS KREFELD UND NEUKIRCHEN-VLUYN IST DA

Die Volkshochschule Krefeld und Neukirchen-Vluyn (VHS) hat ihr neues Programmheft herausgegeben, das alle Termine für das am 22. Februar beginnende Semester enthält. In einer Auflage von 20 000 Exemplaren ist es ab sofort in der Volkshochschule, dem Rathaus, den Krefelder Buchhandlungen, den Krefelder Bürgerservice-Büros und im Stadthaus erhältlich. Auch im Internet unter der Adresse www.vhs.krefeld.de ist das neue VHS-Programm abrufbar. Online anmelden kann man sich für viele Kurse ab sofort. Für einige Kurse, wie Computerkurse, Fremdsprachen und Deutsch, kann man sich erst nach fachlicher Beratung anmelden. Ein Hauptanmeldetag ist wegen den vielen Kommunikationsmöglichkeiten nicht mehr nötig: Es kann sich persönlich, schriftlich, per E-Mail oder per Internet beworben und angemeldet werden. Fachberatungen finden in der VHS am Von-der-Leyen-Platz 1 dienstags und donnerstags von 17 bis 18 Uhr statt.

Durch die Fusion mit Neukirchen-Vluyn haben die Kunden der VHS in beiden Städten in den letzten eineinhalb Jahren profitiert: Sowohl Krefelder als auch die Bürger von Neukirchen-Vluyn erwarten völlig neue Angebote. Mit über 1 100 Bildungsveranstaltungen, davon 994 Kurse mit 50 000 Unterrichtsstunden, und 108 Einzelveranstaltungen, beispielsweise Lesungen und wissenschaftliche Vorträge, bietet das Programm 2010 auf 408 Seiten eine große Auswahl – und das in allen Bereichen, über Sprachen und Länderkunde, Kultur und Kreativität, Gesundheit und Naturwissenschaften, Politik, Computerkurse und Bildungsreisen. Schwerpunkte bilden dabei nach wie vor die berufliche Grund- und Fortbildung sowie die Berufsvorbereitung, ein spezielles Angebot in verschiedenen Interessengebieten für Familien mit Kindern und für Jugendliche sowie Sprach- und Integrationskurse für Ausländer, wie zum Beispiel arbeitsbezogene Deutschkurse. Die VHS wird im kommenden Jahr erweitert. Durch die Nutzung der ehemaligen Graf-Hermann-Schule in der Gartenstraße erhält sie acht neue Räume. Wegen der geringen Entfernung zwischen den beiden Gebäuden kann von einer guten Auslastung ausgegangen werden. Nun können die 25 000 Kursteilnehmer noch besser untergebracht werden.

Die VHS bietet einerseits Bewährtes an, hat aber auch wieder ein reichhaltiges Paket mit Neuerungen geschnürt. Es gibt im Programm ein großes Angebot an Anfängerkursen in 25 verschiedenen Sprachen, neu dabei sind Persisch und Finnisch. Eines der Highlights findet sich themenbezogen auf die WM: Am 14. Januar geht es um „die Physik des Fußballs“, bei dem der For-

scher Professor Doktor Metin Tolan Fußball unter dem physikalischen Aspekt betrachtet, wie beispielsweise „Bananenflanken“ zustande kommen. Diverse Autoren stellen in der VHS ihre neuen Bücher vor. Es gibt zudem viele Betriebsbesichtigungen, wie beispielsweise beim Flughafen in Bonn, im Krefelder Rheinhafen oder im International Headquarter der britischen Rheinarmee in Mönchengladbach. Bei den naturwissenschaftlichen Vorträgen gibt es ebenfalls interessante Themen. Ein Beispiel dafür ist der Vortrag von Diplom-Geograf Christoph Brenneisen am 12. Januar mit seinen Theorien über das Tunguska-Rätsel, bei dem vor 101 Jahren eine Explosion mit der tausendfachen Kraft einer Atom-bombe aus unerklärlichen Gründen stattfand. Leider muss der im Programm angekündigte Vortrag von Seyran Ates über die sexuelle Revolution im Islam ausfallen, da die Referentin eine Morddrohung erhalten hat.

Kurse sind auch als Schnupperkurse und sogar als „Crashkurse“ mit 40 Stunden am Wochenende zu belegen. Es werden 26 Bildungsreisen, 70 Kurse für Schüler und 50 Reisen und Exkursionen angeboten. Es lohnt sich also für jeden, einen Blick in das neue, vielseitige Programm der VHS zu werfen, das übersichtlich gegliedert ist nach Veranstaltungen, Themenbereichen und Interessengruppen.

DENKWÜRDIGE ORTE ZWISCHEN RHEIN UND MAAS ENTDECKEN

Die Krefelder NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld hat 30 000 Euro für die Umsetzung des deutsch-niederländischen Projekts „Memoo – denkwürdige Orte/denkwaardige plaatsen“ erhalten. Dies- und jenseits der Grenze sollen je 20 Orte vorgestellt werden, die abseits der Touristenrouten liegen wie der ehemalige Militärflughafen Venlo/Herongen. Niederländische und deutsche Experten werden innerhalb des kommenden Jahres populäre Ortsbeschreibungen erarbeiten, die im Internet mehrsprachig präsentiert werden. Auf dieser Internetseite sollen auch mp3-Dateien zum Herunterladen bereit gestellt werden. Zudem werden zu den jeweiligen denkwürdigen Orten Flyer erstellt. Die Mittel für „Memoo“ stammen von der NRW-Landeszentrale für politische Bildung.

„Ich freue mich, dass es ein deutsch-niederländisches Gemeinschaftsprojekt wird“, sagte Roland Schneider, Kulturdezernent der Stadt Krefeld. Dr. Ingrid Schupetta, Leiterin der NS-Dokumentationsstelle, Burkhard Ostrowski, Projektmitarbeiter von Memoo und Erik van den Dungen, Leiter des Nationalen Kriegs- und Widerstandsmuseums Liberty Park in Overloon betreuen das Projekt. „Wir haben eine ganze Reihe von Kriegsanlagen ausgewählt“, sagt Schupetta. „Es sind auch bekannte Orte darunter, die man wiederentdecken kann.“ Dazu gehören unter anderem die deutsche Kriegsgräberanlage in Ysselsteyn, das Museum Liberty Park in Overloon, die Kriegsgräberstätte in der Donsbrügger Heide bei Kleve, die Kriegsgräberstätte Reichswald, die verlassenen Synagoge in Issum, die Gedenkstätte für die Kindereuthanasie in Waldniel-Hostert, das U-Boot „Biber“ in Emmerich und die Villa Merländer in Krefeld.

Auch Orte mit einer „negativen Geschichte“, so Schupetta, können neben Schlössern und Burgen für Touristen interessant sein. Diese Plätze laden zum Entdecken ein. Aber nicht nur für die



Gäste zwischen Rhein und Maas ist „Memoo“ gedacht. Für van den Dungen ist die Zeit reif für ein solches Projekt. „Wir gehen von der ‚Memory to History‘, von der Erinnerung in der Historisierung. Wir dürfen nicht diese Erinnerungen verlieren“, sagt van den Dungen. Die Generation der Zeitzeugen stirbt aus und somit ihre Erinnerungen. Diese können mit dem Projekt jedoch an später Generationen weitergegeben werden.

Um die Orte bald zu entdecken, sollen die mp3-Dateien den Besuchern helfen. Jeder kann sich seine Tour am Niederrhein zusammenstellen und vor Ort bei der Besichtigung die Informationen abrufen. Neben den Personalmitteln werden die 30 000 Euro für die Studioproduktion der mp3-Texte gebraucht. In einem Jahr sollen die Internetseite und die Tondokumente fertig sein.

Die Initiative für das Projekt „Memoo“ kam aus Krefeld. Dr. Ingrid Schupetta hat sich in den vergangenen drei Jahren um die Mittel bemüht. Im November erhielt sie die Zusage aus Düsseldorf. Weitere Informationen über das Krefelder NS-Dokumentationszentrum stehen im Internet unter www.villamerlaender.de und zum Liberty Park in Overloon unter www.oorlogsmuseum-overloon.nl (deutsche Übersetzung ist vorhanden).

NEUES KREFELDER ENTSORGUNGSMAGAZIN IN BÜRGERSERVICE-BÜROS

Die Verteilung des „Krefelder Entsorgungsmagazins 2010“ des städtischen Fachbereichs Umwelt an alle Haushalte ist abgeschlossen. Haushalte, die keins bekommen haben oder neu zugezogene Bürger können dieses Heft ab sofort in den elf Bürgerservice-Büros bekommen. Es enthält Informationen beispielsweise über den neuen Entsorger für die gelben Tonnen, über eine geänderte Bezirkseinteilung bei den braunen Tonnen und das Schadstoffmobil, das diesmal startet in die neue Saison früher. Nicht wie sonst erst im Februar, sondern schon ab Mitte Januar werden insgesamt 17 Stationen im Stadtgebiet angefahren.

Wie gewohnt enthält die neue Ausgabe des Entsorgungsmagazins in übersichtlicher Form Antworten auf alles, was im normalen Haushalt an Fragen rund um die Müllentsorgung auftaucht, insbesondere über die Abfuhr der roten, grauen, gelben und blauen Mülltonnen und die Veränderungen in der Bezirkseinteilung für die braunen Tonnen, die rot markiert sind. Auch bei den gelben und blauen Tonnen sind kleinere Anpassungen vorgenommen worden, so dass jeder einen Blick auf die Einteilung seiner Straße werfen sollte. Insgesamt gibt es zwanzig Abfallbezirke in Krefeld. Ab wann sollten Mülltonnen morgens draußen am Straßenrand

stehen? Müllabfuhr, Sperrmüll, Straßenreinigung, Abfallberatung - wo findet der Bürger Rat und Hilfe? Das Magazin enthält alle relevanten Telefonnummern auf einen Blick, dazu den Übersichtskalender der Müllabholtermine zum Herausnehmen. Wo kann man den Elektroschrott loswerden und was muss der Hauseigentümer für den Winterdienst beachten? Wie und wo wird der Bürger größere Mengen an Grünabfällen los, wenn die Kapazität der braunen Tonne erschöpft ist? Fragen über Fragen, die das Magazin beantwortet. Ein Antragsformular für Papier- und Restmülltonnen oder ein Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer sind ebenfalls beigefügt.

ZOOLOTTERIE: ÜBER ZWEI MILLIONEN LOSE VERKAUFT

Seit Gründung der Zoolotterie im Krefelder Zoo im Jahr 1989 wurden dort schon rund 2,1 Millionen Lose verkauft. Das bedeutet einen Umsatz von über einer Million Euro und für den Zoo einen Reingewinn von 650 000 Euro, mit dem sich viele große und kleine Projekte verwirklichen ließen. Aus dem Zoo ist sie angesichts dieser beeindruckenden Bilanz heute nicht mehr wegzudenken, die rote Losbude vor dem Seelöwenbecken. Für viele Besucher ist es Tradition, in dem Loskorb zu greifen und gespannt zu sehen, ob für ihren Einsatz von 50 Cent ein Gewinn glückt. Seit nunmehr 20 Jahren dabei als „Frauen der ersten Stunde“ sind Gisela Limpach und Christa Lückens. In dieser Zeit gingen zur Freude der meist jungen Teilnehmer 440 000 Gewinne durch die Hände des „Losbudenteams“. Besonders die Stofftiere erfreuen sich bei ihnen großer Beliebtheit und bieten ein schönes Andenken an den Zoobesuch.

Die Lose wurden überwiegend mit Kleingeld bezahlt. So schleppten die verantwortlichen Damen im Laufe der Zeit das erstaunliche Gewicht von achteinhalb Tonnen an Münzen – das entspricht dem Gewicht von zwei Elefanten und einem Nashorn.

KREFELDS WETTER IN 2009: ÜBERDURCHSCHNITTlich VIEL REGEN

Die Wetter-Messstation im Botanischen Garten hat jetzt die Messungen für das Jahr 2009 abgeschlossen und die Niederschlagsmenge auf sage und schreibe 931,9 Millimeter addiert. Das durchschnittliche Jahresmittel an Regenfällen für Krefeld und den Niederrhein liegt dagegen bei rund 750 Millimetern Niederschlag. Damit liegen die aktuellen Werte ganz deutlich über dem Soll. Wenn man dazu noch die Werte von 2007 (870 Millimeter) und 2008 (776 Millimeter) vergleicht und nachliest, dass auch diese beiden Jahre nicht gerade als Jahre mit Superwetter und Supersommern in die Statistik eingingen, dann kann es für 2009 nur ein Fazit geben: Was das Wetter angeht, so schnell wie möglich vergessen.

Zu diesem Negativurteil trägt natürlich auch die Tatsache bei, dass ausgerechnet im Hochsommermonat Juli mit 193,9 Millimetern die mit weitem Abstand meisten Niederschläge fielen. Da blieb kein Faden Stoff an der Kleidung trocken. Und diese Kleidung war zwangsläufig auch eher reichlich als hochsommerlich knapp bemessen, denn kalt war es obendrein. Und die sintflutartigen Niederschläge vom 3. Juli werden vielen Krefeldern noch lange

im Gedächtnis bleiben. Wer nach einem kühlen, regnerischen Sommer auf einen goldenen Herbst gehofft hatte, wurde wieder enttäuscht. Der Oktober landete mit 120 Millimetern Niederschlag auf Platz drei der Statistik, knapp übertroffen nur vom ohnehin als Regenmonat geltenden November mit 129,4 Millimetern.

Zu Beginn 2009 hüllte sich Krefeld über Wochen in Eis und Schnee. Doch nachdem der Schneefall erstmal die Stadt in sein schmutzig-weißes Tuch gehüllt hatte, blieb das Wetter über Wochen froststarrend stabil, 48,8 Millimeter Niederschlag wurden für den Januar notiert, die sich ungefähr zur Hälfte auf den Schneefall zu Monatsbeginn und den Tauregen zum Monatsende aufteilten. Der Februar brachte 52,6 Millimeter, der März 81,0 und der April war der regenärmste Monat des Jahres mit 32,0 Millimetern Niederschlag. Ein regenarmer April ist nie ein gutes Zeichen, jedenfalls nicht für einen schönen Sommer. Der Mai, üblicherweise regen- und vor allem gewitterreich, brachte es auf vergleichsweise bescheidene 33,0 Millimeter, weil es einfach zu kühl für eine Wetterumstellung „auf Sommer“ blieb. Die Gewitter kamen dann eher im Juni, was 64,8 Millimeter Niederschlag belegen. Im August wurden 47,7 und im September 37,5 Millimeter Niederschläge notiert. Und der Dezember nahm sich mit 91,2 Millimetern ein gerütteltes und geschütteltes Maß an Niederschlägen mit Schnee und Regen heraus, doch „weiße Weihnachten“ waren den Krefeldern dabei nicht vergönnt.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 11. Januar bis 15. Januar 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 13. Januar 2010

18.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Donnerstag, 14. Januar 2010

17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus

19.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln

Freitag, 15. Januar 2010

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Seniorenheim Westparkstraße

EINLADUNG ZU DER 4. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD MITTWOCH, DEN 13.01.2010, 18:00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag gemäß §§ 8, 9 BlmschG auf Erlass eines Vorbescheides und einer 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes der Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG in Krefeld-Uerdingen
hier: Stellungnahme der Stadt Krefeld
(Die Vorlage wird nachgereicht, sobald eine Aussage des beauftragten Gutachters vorliegt.)

Kathstede



BEKANNTMACHUNGEN

KORREKTUR ZUR 6. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE ABFALLENTSORGUNG DER STADT KREFELD VOM 11.12.2003, VERÖFFENTLICHT IM KREFELDER AMTSBLATT NR. 52 VOM 23.12.2009

Im Text ist ein Druckfehler enthalten, richtig muss heißen:

§1

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

[...]

2. Für **60l** MGB rot bei Mannschaftstransport 155,75 Euro

[...]

VERBANDSVERSAMMLUNG SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD/KREIS VIERSEN

Die ursprünglich für den 27. November 2009 anberaumte Sitzung der Verbandsversammlung konnte nicht durchgeführt werden, da deren Beschlussfähigkeit gem. § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen nicht gegeben war. Es wird daher erneut unter Beibehaltung der Tagesordnung vom 27. November 2009 zur 1. Sitzung in der achten Wahlzeit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (78. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) eingeladen. Sie findet am **Dienstag, 12. Januar 2010, 18.00 Uhr, in der Sparkasse Krefeld, Bürogebäude Rheinstraße 68, Veranstaltungsraum 1, Erdgeschoss**, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des ältesten Mitgliedes
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl des Verbandsvorstehers
5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
6. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
7. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
8. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
9. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
10. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
11. Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten in den Verwaltungsrat gemäß § 11 (3) SpkG NW
12. Wahl eines stellvertretenden Hauptverwaltungsbeamten in den Verwaltungsrat gemäß § 11 (3) SpkG NW
13. Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 5 (2) b), (3) der Satzung des RSGV
14. Vorschlag der Verbandsversammlung an den Verwaltungsrat zur Besetzung des Kuratoriums der Willicher Kulturstiftung

Ich weise darauf hin, dass lt. § 8 Abs. 4 Satz 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen bei

dieser Sitzung die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Rudolf Hans Alsdorf

stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS „ZOOM ERLEBNISWELT, GELSENKIRCHEN“

Geltungsdauer: 1. Januar 2010 - 31. Dezember 2010

1. Berechtigte

Besucher der ZOOM Erlebniswelt in Gelsenkirchen.

2. Fahrausweise und Preise

VRR	VRR-TagesTicket				VRR-GruppenTicket			
	PST A	PST B	PST C	PST D	PST A	PST B	PST C	PST D
	16,80 €	22,00 €	32,90 €	35,70 €	23,20 €	28,80 €	39,90 €	44,90 €
NRW	SchönerTagTicket NRW Single				SchönerTagTicket NRW 5 Personen			
	36,50 €				46,50 €			

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten am aufgedruckten Geltungstag in VRR-Verkehrsmitteln im gesamten Verbundtarifraum bzw. im NRW-Nahverkehr im Anerkennungsbereich der Pauschalpreis-Tickets des NRW-Tarifbes.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets auf Basis des VRR-TagesTickets bzw. VRR-GruppenTickets gelten am aufgedruckten Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

Die KombiTickets auf Basis des SchönerTagTickets NRW Gruppe und Single gelten am aufgedruckten Geltungstag ab 9.00 Uhr bzw. an Wochenenden und Feiertagen ganztägig bis zum Betriebsschluss, im Schienenverkehr der Eisenbahnverkehrsunternehmen bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der KombiTickets

Die KombiTickets sind über DB-Automaten in NRW erhältlich.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein Zusatzticket gemäß Ziffer B.4.14 der Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

Eine Rücknahme der KombiTickets sowie ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist nicht möglich. Die Nichtausnutzung der Fahrtberechtigung begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr sowie die Bestimmungen des NRW-Tarifbes.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS „MESSE DÜSSELDORF“

Messe Düsseldorf	Laufzeit		Geltungsbereich
GOODIES XXL	1. Quartal 2010	*	VRR
ima	19.01.2010 – 22.01.2010	*	VRR
boot - Düsseldorf	23.01.2010 – 31.01.2010	P	VRR
METAV	23.02.2010 – 27.02.2010	*	VRR
EuroCIS	02.03.2010 – 04.03.2010	*	VRR
EMV	09.03.2010 – 11.03.2010	*	VRR
Global Shoes Frühjahr	12.03.2010 – 14.03.2010	*	VRR
GDS (FRÜHJAHR)	12.03.2010 – 14.03.2010	*	VRR
Pro Wein	21.03.2010 – 23.03.2010	*	VRR
BEAUTY INTERNATIONAL	26.03.2010 – 29.03.2010	*	VRR/VRS
TOP HAIR INTERNATIONAL	27.03.2010 – 29.03.2010	*	VRR/VRS
wire	12.04.2010 – 16.04.2010	*	VRR
Tube	12.04.2010 – 16.04.2010	*	VRR
CARAVAN SALON Düsseldorf	¹⁾ 27.08.2010 – 05.09.2010	P	VRR
TourNatur	03.09.2010 – 05.09.2010	P	VRR
IAM	03.09.2010 – 05.09.2010	*	VRR
Global Shoes Herbst	10.09.2010 – 12.09.2010	*	VRR
GDS (Herbst)	10.09.2010 – 12.09.2010	*	VRR
InterMopro	12.09.2010 – 15.09.2010	*	VRR
InterCool	12.09.2010 – 15.09.2010	*	VRR
InterMeat	12.09.2010 – 15.09.2010	*	VRR
hogatec	12.09.2010 – 15.09.2010	*	VRR
solarpeq	28.09.2010 – 01.10.2010	*	VRR
glasstec	28.09.2010 – 01.10.2010	*	VRR
REHACARE	06.10.2010 – 09.10.2010	*	VRR
K	27.10.2010 – 03.11.2010	*	VRR
MEDICA	17.11.2010 – 20.11.2010	*	VRR/VRS
COMPAMED	17.11.2010 – 19.11.2010	*	VRR/VRS

P > Publikumsmessen

***** > Nur für Fachbesucher oder Facheinkäufer mit Legitimation/Einladung

¹⁾ > 27.08.2010 = Fachbesucher- und Medientag

1. Berechtigte

Besucher und Aussteller der vorgenannten Messen.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten und Ausstellerausweise sind am Besuchstag bzw. an den Laufzeittagen zugleich Fahrausweise für die Hin- und Rückfahrt zum/vom Düsseldorfer Messegelände im Sin-

ne des VRR-Tarifs. Fahrpreisanteile sind im KombiTicket-Preis enthalten.

Die Anerkennung erstreckt sich auf folgende Kartentypen:

- Tages- und Dauerkarten
- Eintrittskartengutscheine (mit Kennzeichnung) einschließlich Vorregistrierungsnachweise
- Ausstellerausweise

zusätzlich:

zwei Tage vor und zwei Tage nach den genannten Messveranstaltungen

- Ehrenkarten

3. Geltungsbereich

Die Fahrausweise gelten im Verbundtarifraum Rhein-Ruhr, bei den entsprechend gekennzeichneten Messveranstaltungen auch im Verbundtarifraum Rhein-Sieg.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am Besuchstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der KombiTickets erfolgt

- bei den **Publikummessen** (mit P gekennzeichnet): über die Vertriebsstellen der VRR-Verkehrsunternehmen
- bei den **Fachmessen**: über die Messe Düsseldorf

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und vor Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr und ggf. die Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Sieg.

1. Berechtigte

Besucher der vorgenannten Messen.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten und Ausstellerausweise sind am Besuchstag bzw. an den Laufzeittagen zugleich Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zum/vom Düsseldorfer Messegelände im Sinne des VRR-Tarifs. Ausstellerausweise gelten zusätzlich zwei Tage vor und zwei Tage nach den genannten Messveranstaltungen. Fahrpreisanteile sind im KombiTicket-Preis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die Fahrausweise gelten im Verbundtarifraum Rhein-Ruhr und im Verbundtarifraum Rhein-Sieg.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am Besuchstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der KombiTickets erfolgt über die IGEDO.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr und des Verbundtarifs Rhein-Sieg.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES „IGEDO DÜSSELDORF“

Messe	Laufzeit		Geltungsbereich
CPD Düsseldorf	07.02.2010 – 09.02.2010	*	VRR
CPD Düsseldorf	25.07.2010 – 27.07.2010	*	VRR

* ➤ Nur für Fachbesucher oder Facheinkäufer mit Legitimation/Einladung

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES „MESSE ESSEN“

Messe Essen	Laufzeit	
HOCHZEITSMESSE	09.01.2010 – 10.01.2010	P
DEUBAU	12.01.2010 – 16.01.2010	P
LEBEN PLUS KOMFORT	12.01.2010 – 16.01.2010	P
IPM	26.01.2010 – 29.01.2010	*)
E-WORLD - ENERGY & WATER	09.02.2010 – 11.02.2010	P
HAUS UND GARTEN	10.02.2010 – 14.02.2010	P
REISE + CAMPING	24.02.2010 – 28.02.2010	P
FAHRRAD	26.02.2010 – 28.02.2010	P
ANGEL SPORT MESSE ESSES	26.02.2010 – 28.02.2010	P
SANITÄR HEIZUNG KLIMA	10.03.2010 – 13.03.2010	P
KOMCOM NRW	23.03.2010 – 24.03.2010	P

Messe Essen	Laufzeit	
TECHNO-CLASSICA	08.04.2010 – 11.04.2010	P
HEILPRAKTIKERTAGE	17.04.2010 – 18.04.2010	P
FIBO	22.04.2010 – 25.04.2010	P
STB MARKETPLACE	05.05.2010	P
BRIEFMARKEN	06.05.2010 – 10.05.2010	P
18. WHEC 2010	16.05.2010 – 21.05.2010	P
REIFEN	01.06.2010 – 04.06.2010	P
KIOSK EUROPE EXPO	15.06.2010 – 17.06.2010	()
DIGITAL SIGNAGE EXPO	15.06.2010 – 17.06.2010	*)
MODATEX FASHION FAIR	03.07.2010 – 06.07.2010	*)
COMPOSITES EUROPE	14.09.2010 – 16.09.2010	P
ALUMINIUM	14.09.2010 – 16.09.2010	P
START	Herbst	P
VGB KRAFTWERKE	22.09.2010 – 24.09.2010	P
SECURITY	05.10.2010 – 08.10.2010	P
SPIEL	21.10.2010 – 24.10.2010	P
AZUBI- & STUDIENTAGE	November	P
ART & ANTIQUE	November	P
MODE HEIM HANDWERK	06.11.2010 – 14.11.2010	P
PATIENTA	12.11.2010 – 14.11.2010	P
ESSEN MOTOR SHOW	27.11.2010 – 05.12.2010	P

*) Nur für Fachbesucher

1. Berechtigte

Besucher der vorgenannten Messen.

2. Fahrausweise und Preis

Die KombiTickets gelten am Besuchstag zugleich als Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zum/vom Essener Messengelände (Gruga) verbundweit in allen VRR-Verkehrsmitteln. Sie sind mit dem VRR-Fahrtberechtigungseindruck versehen. Fahrpreisanteile sind im Preis des KombiTickets enthalten.

3. Geltungsbereich

Die Fahrausweise gelten im gesamten Verbundtarifraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am Besuchstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der KombiTickets erfolgt

- über **Ticket Corner** (vormals START). und
- über **CTS**

Die Entwertung erfolgt bei beiden System-Tickets durch Eintragung des Besuchstages in den auf der Eintrittskarte hierfür vorgesehenen Feldern durch den Ticket-Nutzer.

Der KombiTicket-Aufpreis für den Besucher beträgt bei Kauf über das Ticket Corner- oder CTS-Ticket-System einheitlich 3,00 € gegenüber dem regulären Kassenpreis.

Wichtiger Hinweis: Über diese beiden Ticket-Systeme sind auch Karten ohne VRR-Nutzungsmöglichkeit erhältlich. Der Aufpreis beträgt dann 2,00 €.

5. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS „MESSEN IN DEN WESTFALENHALLEN, DORTMUND“

MESSE	Laufzeit
CREATIVA 2010	17.03.2010 – 21.03.2010
INTERMODELLBAU 2010	22.04.2010 – 26.04.2010
BOULEVARD 10.DORTMUNDER HERBST	02.10.2010 – 10.10.2010

1. Berechtigte

Besucher der vorgenannten Messen.

2. Fahrausweise und Preis

Im Vorverkauf erworbene Tageseintrittskarten sind am Besuchstag zugleich Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von den Dortmunder Westfalenhallen im Sinne des VRR-Tarifs. Fahrpreisanteile sind im KombiTicket-Preis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die Fahrausweise gelten im Verbundtarifraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am Besuchstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der KombiTickets erfolgt über **CTS**.

Die Entwertung erfolgt bei den System-Tickets durch Eintragung des Besuchstages in den auf der Eintrittskarte hierfür vorgesehenen Feldern durch den Ticket-Nutzer.

Der KombiTicket-Aufpreis für den Besucher beträgt bei Kauf über das CTS-Ticket-System einheitlich 3,00 € gegenüber dem regulären Kassenpreis.

Wichtiger Hinweis: Über dieses Ticket-System sind auch Karten ohne VRR-Nutzungsmöglichkeit erhältlich. Der Aufpreis beträgt dann 2,00 €.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerten.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS „VERANSTALTUNGEN IN DER ESPRIT ARENA, DÜSSELDORF“

Geltungszeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2010

1. Berechtigte

Besucher der Veranstaltungen in der ESPRIT arena in Düsseldorf.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten zu allen Veranstaltungen in der ESPRIT arena in Düsseldorf, ausgenommen Fußballspiele der Fortuna Düsseldorf und des DFB gelten am jeweiligen Veranstaltungstag als gültige Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von der ESPRIT arena in VRR-Verkehrsmitteln. Fahrpreisanteile sind im Eintrittspreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am jeweiligen Veranstaltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb erfolgt über den Veranstalter.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerten.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „BCD TRAVEL (VORMALS TQ3 SOLUTIONS) – FAHREN & FLIEGEN“

Geltungszeitraum: 1. Januar 2010 - 31. Dezember 2010

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) und BCD Travel wird vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 das Sonderangebot „BCD Travel (vormals TQ3 Travel Solutions)“ fortgeführt.

1. Berechtigte

Berechtigt sind ausschließlich Geschäftsreisende mit einer von BCD Travel ausgegebenen Kundenkarte in Verbindung mit dem Fahren & Fliegen Reiseplan.

Als Abgangs- bzw. Zielflughafen muß der Flughafen Düsseldorf, Dortmund, Mönchengladbach oder Köln/Bonn angegeben sein.

2. Fahrausweise und Preis

Vorgenannte Unterlagen berechtigen zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zu den Flughäfen Düsseldorf, Dortmund, Mönchengladbach oder Köln/Bonn im Sinne der Verbundtarife Rhein-Ruhr bzw. Rhein-Sieg. Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen beiden Verbundräumen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

4. Geltungsdauer

Die Reiseunterlagen gelten am Abflugtag bis zum Betriebschluss, im Schienenverkehr der Eisenbahnverkehrsunternehmen bis 3.00 Uhr des Folgetages. Als Rückfahrttag gilt der Tag der Landung.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die Ausgabe der Reiseunterlagen erfolgt über die Firmenreisedienste von BCD Travel.

6. Sonstige Bestimmungen

Die Nutzung der 1. Klasse ist eingeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweise begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr bzw. des Verbundtarifs Rhein-Sieg.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „SIEMENS – FAHREN & FLIEGEN“

Geltungszeitraum: 1. Januar 2010 - 31. Dezember 2010

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) und der Siemens AG wird vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 das Sonderangebot „Siemens“ eingeführt.

1. Berechtigte

Berechtigt sind ausschließlich Geschäftsreisende mit einer von Siemens ausgegebenen American-Express Corporate Kreditkarte mit dem Schriftzug „SIEMENS“ in Verbindung mit dem Fahren & Fliegen Reiseplan.



Als Abgangs- bzw. Zielflughafen muß der Flughafen Düsseldorf, Dortmund, Mönchengladbach oder Köln/Bonn angegeben sein.

2. Fahrausweise und Preis

Vorgenannte Unterlagen berechtigen zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zu den Flughäfen Düsseldorf, Dortmund, Mönchengladbach oder Köln/Bonn im Sinne der Verbundtarife Rhein-Ruhr bzw. Rhein-Sieg. Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen beiden Verbundräumen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

4. Geltungsdauer

Die Reiseunterlagen gelten am Abflugtag bis zum Betriebschluss, im Schienenverkehr der Eisenbahnverkehrsunternehmen bis 3.00 Uhr des Folgetages. Als Rückfahrttag gilt der Tag der Landung.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die Ausgabe der Reiseunterlagen erfolgt über Siemens.

6. Sonstige Bestimmungen

Die Nutzung der 1. Klasse ist eingeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweis begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr bzw. des Verbundtarifs Rhein-Sieg.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „STUDIOSUS REISEN – FAHREN UND FLIEGEN“

Geltungszeitraum: 1. Januar 2010 - 31. Dezember 2010

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) und der Studiosus Reisen München GmbH, München wird vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 das Sonderangebot „Studiosus Reisen“ fortgeführt.

1. Berechtigte

Fluggäste mit einem gültigen Flugticket von Studiosus Reisen.

2. Fahrausweise/Verkauf und Preis

Von der Studiosus Reisen München GmbH ausgestellte Flugtickets sind in Verbindung mit einem **Beiblatt „Fahren und Fliegen“** Fahrausweise zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zum/vom im Ticket genannten Flughafen (Düsseldorf, Dortmund oder Köln/Bonn) im Sinne der Verbundtarife (VRR und VRS).

Die Flugtickets sind ebenso gültige Fahrausweise in Verbundverkehrsmitteln (RE-, RB- und S-Bahnen) zwischen den Verbundräumen VRR und VRS bzw. umgekehrt.

Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

Zur Benutzung der 1. Klasse ist der tarifmäßige Zuschlag nach dem Tarif des Verbundes zu entrichten, in dem die Fahrt angetreten wird.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen beiden Verbundräumen in allen VRR/VRS-Verkehrsmitteln.

Bei Abflug außerhalb der Verbünde VRS/VRR (z.B. Frankfurt-Flughafen) gelten die Reiseunterlagen zur Fahrt zu/von dem DB-Bahnhof, der dem Wohnort des Reisenden am nächsten liegt. Von dort gilt dann das Rail & Fly-Angebot der DB AG (s. Ziffer 5.).

4. Geltungsdauer

Die Flugtickets werden am Tag vor dem Abflug, am Abflugtag sowie am Tage des Rückfluges und an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt, als Fahrausweis für die Fahrt zum bzw. vom Flughafen anerkannt.

5. Sonstige Bestimmungen

Außerhalb der Verbundräume VRR und VRS gilt im ein- und ausbrechenden Verkehr das Rail&Fly-Angebot der DB AG zur Fahrt in allen Zügen der DB AG. Innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie zwischen diesen Verbänden gilt das Rail&Fly-Angebot nur in den DB-Fernverkehrszügen (ICE, IC/EC).

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweis begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr bzw. Rhein-Sieg.

TELEFONSELSORGE

0800 1110111 und 0800 1110222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

08.01. – 10.01.2010

Wilhelm Gobbers GmbH

Ispelesstraße 30/32, 47805 Krefeld, Telefon 8213860

15.01. – 17.01.2010

Walter Goertz GmbH & Co. KG,

Münkerstraße 35 a, 47798 Krefeld, Telefon 23113



APOTHEKENDIENST

Montag, 11. Januar 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122, Ecke St. Anton Straße

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Dienstag, 12. Januar 2010

Delphin-Apotheke, Ostwall 146

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566-570

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Mittwoch, 13. Januar 2010

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Apotheke am Markt, Marktplatz 3

Astro-Apotheke, Oberdießemer Str. 73

Donnerstag, 14. Januar 2010

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Freitag, 15. Januar 2010

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28 / Hansa-Centrum

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278, Ecke Kaiserstraße

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Samstag, 16. Januar 2010

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Sonntag, 17. Januar 2010

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2-4, Ecke Südwall

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402,

Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.